

A2 Bei Schutz der Bevölkerung vor den Folgen der Corona-Pandemie nicht nachlassen!

Antragsteller*in: Matthias Güldner (KV Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: 7 Anträge
Status: Modifiziert

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

2 Die politischen Parteien haben in der Demokratie den Auftrag, wesentlich zur
3 politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Voraussetzung
4 dafür ist die Willensbildung *innerhalb* der Parteien, die Abwägung
5 unterschiedlicher Interessen, Sichtweisen und Wertentscheidungen. Das gilt auch
6 für grundsätzliche Fragen des Umgangs mit der Corona-Pandemie, selbst wenn die
7 Entscheidungen Woche für Woche in der Regel bei Parlamenten und Regierungen
8 liegen werden.

9 Deshalb äußert sich die Landesmitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen
10 Bremen:

11 1. Die SARS-CoV-2 Pandemie ist weltweit, national und regional weiterhin eine
12 große gesundheitliche, soziale und ökonomische Bedrohung für die
13 Bevölkerung. Trotz der großen Erfolge in der Entwicklung von Impfstoffen
14 ist gegenwärtig ein Ende dieser Bedrohung nicht absehbar. Daher sind
15 weiterhin wirksame Maßnahmen zur Eindämmung dieser Pandemie erforderlich,
16 um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und die Funktionsfähigkeit
17 des Gesundheitssystems zu erhalten.

18 2. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand schützen die verfügbaren Impfungen in
19 hohem Maß vor einer Erkrankung mit Covid-19, vor einem schweren
20 Krankheitsverlauf bei einer Erkrankung und bei einem schweren
21 Krankheitsverlauf vor dem Versterben. Dieser Schutz ist nicht vollständig,
22 reduziert sich im Zeitverlauf und ist unterschiedlich lange wirksam je
23 nach Vakzin und je nach Altersgruppe. Zudem handelt es sich nicht um eine
24 sterile Immunisierung, so dass auch Geimpfte das Virus übertragen können.
25 Maßnahmen zur Reduzierung von Infektionen sind daher auch bei einer hohen
26 Impfquote erforderlich.

27 3. Die Übertragung des Virus findet durch menschliche Kontakte statt. Diese
28 Kontakte sind bei einer exponentiell steigenden Anzahl von Infektionen zum
29 Schutz der Gesundheit und des Lebens sowie der Vermeidung der Überlastung
30 des Gesundheitssystems zu vermindern. Eine möglichst weiterhin rechtsfeste
31 gesetzliche Grundlage für verfassungskonforme Eingriffe in Grundrechte,
32 wie sie bisher der §28a des Infektionsschutzgesetzes vorsah, muss deshalb
33 in dieser oder anderer adäquater Form bestehen bleiben. Dazu gehören
34 Maßnahmen der Kontaktreduzierung, Einschränkungen privater Zusammenkünfte,
35 Betriebs- und Einrichtungsschließungen, sowie das Verbot öffentlicher
36 Veranstaltungen. Diese Maßnahmen können, der konkreten Lage entsprechend,
37 erforderlich, geeignet und verhältnismäßig – und damit auch rechtmäßig –

38 sein, da eine hohe Zahl infizierter Personen sowohl bei Ungeimpften als
39 auch bei Geimpften zu einem deutlich erhöhten Risiko für eine Erkrankung,
40 für einen schweren Verlauf der Erkrankung und für das Versterben führt.
41 Leider müssen wir feststellen, dass die epidemische Notlage nationaler
42 Tragweite nach eindeutiger Faktenlage nicht beendet ist. Bis auch hier ein
43 gleichwertiger Ersatz gefunden wird, wird der §5 des
44 Infektionsschutzgesetzes weiterhin gebraucht.

45 4. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand können ungeimpfte Personen in einem
46 höheren Maße das Virus übertragen als Geimpfte. Für Beschäftigte in
47 personennahen Dienstleistungsbereichen ist daher eine Impfpflicht
48 erforderlich. Dies gilt insbesondere für die stationäre und ambulante
49 medizinische Versorgung, die ambulante und stationäre Langzeitpflege und
50 die frühkindliche und schulische Erziehung. Zum Schutz der Gesundheit und
51 des Lebens sowie zur Vermeidung der Überlastung des Gesundheitssystems
52 kann im äußersten Fall auch eine allgemeine Impfpflicht für die
53 Bevölkerung erforderlich werden.

54 5. Nach der im bundesweiten Vergleich erfolgreichen Grundimmunisierung in
55 Bremen ist es nun erforderlich, die bewährten Strukturen für eine zügige
56 Drittimpfung zu reaktivieren und zusätzlich zu den ambulanten
57 medizinischen Versorgungsstrukturen dezentrale und zentrale Impfzentren zu
58 verstärken. Wir erwarten, dass die in Bremen bewährte Infrastruktur erneut
59 verstärkt genutzt wird, um die Booster-Impfungen und auch die Impfungen
60 der 12- bis 18-Jährigen (ggf. nach einer Empfehlung der StlKo auch der 5 –
61 12-Jährigen) zu beschleunigen und möglichst flächendeckend durchzuführen
62 (Persönliche Aufforderung nach Impfdatum; Impfmobile vor weiterführenden
63 Schulen u.a.).

64 6. Nichts ist einfach in dieser Pandemie. Bei einem weiterhin dynamischen
65 Infektionsgeschehen verbieten sich wohlfeile Äußerungen über Lockerungen
66 oder zum Pandemieende. Die Entwicklung der letzten Wochen und Monate, die
67 bereits Anfang 2021 als ein mögliches Szenario wissenschaftlich
68 dargestellt wurde, muss auch zu einer Überprüfung der staatlichen
69 Interventionen führen. Die Entwicklung der Infektionszahlen soll daher
70 weiterhin ein wesentlicher Indikator für zu ergreifende Maßnahmen bleiben
71 und durch andere geeignete Messzahlen ergänzt werden. Dies gilt auch für
72 Bremen, das sich auch bei einer relativ hohen Impfquote nicht in
73 trügerischer Sicherheit wiegen sollte.

74 7. Wir fordern die Einrichtung eines Pandemierates für das Land Bremen, in
75 dem vor allem Wissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen und
76 Repräsentant*innen des Gesundheitswesens vertreten sein sollten. Er soll
77 die wissenschaftliche Beratungsgrundlage für langfristige und nachhaltige
78 Handlungsstrategien und strategische Entscheidungen der Politik schaffen.
79 Die breite disziplinäre Zusammensetzung soll auch garantieren, dass
80 soziale, pädagogische und andere nicht-medizinische Aspekte in der
81 Pandemie berücksichtigt werden.

Begründung

Begründung: Mündlich. Die weitere Entwicklung der Beschlusslage in Bund und Land bis zur LMV wird von den Antragsteller*innen weiter beobachtet. Sollte es erforderlich sein, wird der Antrag aktualisiert.

Unterstützer*innen

Joachim Larisch (KV MÖV); Hermann Kuhn (KV MÖV); Stefan Trapp (KV MÖV); Maya Trapp (KV MÖV); Helga Trüpel (KV MÖV); Ilona Osterkamp-Weber (KV Nord); Ingo Franßen (KV Kreisfrei); Sona Terlohr (KV MÖV); Alex Werwath (KV MÖV); Henrike Müller (KV Süd); Carolin Guldner (KV Kreisfrei); Kevin Helms (KV Kreisfrei)